

MDD-Arbeitsgruppe QR-Erprobung – Bisherige Ergebnisse

Update 27.11.2018 (Änderungen zur Vorversion v4)

1. Vorgeschichte

Ende 2017 hat die MDD-Mitgliederversammlung den *Qualitätsrahmen des MDD für die Montessori-Praxis und die Montessori-Ausbildung* verabschiedet. Das QR-Hauptdokument V1.0 ist online¹ und in einer Papierversion verfügbar. Es wird im Folgenden als bekannt vorausgesetzt, einschließlich der Abschnitte zu den Selbstverpflichtungen und deren geplanter Registrierung.

In der QR-Erprobungsphase bis Ende 2019 sollen im Rahmen der MDD-Organisationsstruktur Erfahrungen gemacht werden,

- sowohl inhaltlich mit den Qualitätskriterien für Montessori-Bildungseinrichtungen bzw. für Montessori-Ausbildungsorganisationen
- als auch prozedural mit dem vorgesehenen Registrierungsverfahren für die Selbstverpflichtungen.

Eine vom MDD-Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe QR-Erprobung ist verantwortlich für die Durchführung der Erprobungsphase. Anschließend soll auf Basis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe eine überarbeitete Version QR V2.0 ab 2020 in Kraft gesetzt werden.

Dieses Papier erläutert – auf Basis des Treffens der Arbeitsgruppe am 10.09.2018 – Aspekte der Erprobung des Qualitätsrahmens und stellt bisherige Ergebnisse vor, als Grundlage für die weitere Arbeit.

2. Bisherige Ergebnisse der Arbeitsgruppe QR-Erprobung

2.1. Positionierung des Qualitätsrahmens

Der Qualitätsrahmen wurde u.a. auf folgender Grundlage entwickelt:

Der Qualitätsrahmen bildet nicht den Status quo der Montessori-Praxis bzw. -Ausbildung ab, sondern beschreibt einen neu erarbeiteten Qualitätsanspruch, sowohl allgemein als auch entwicklungsstufenspezifisch.

Der Fokus liegt auf Montessori-spezifische Kriterien; generelle Kriterien für gute Bildungseinrichtungen sind ja von anderer Seite bereits formuliert, so zum Beispiel vom Netzwerk *Blick über den Zaun*. Der Qualitätsrahmen beschreibt also in gewisser Weise eine „Montessori-Qualität“.

Im QR-Hauptdokument wurde diese Positionierung – im Nachhinein betrachtet – nicht deutlich genug herausgestellt, was zukünftig erfolgen soll.

2.2. Montessori-Pädagogische Grundlagen des Qualitätsrahmens

Der Qualitätsrahmen wurde bewusst Entwicklungsstufen-übergreifend aufgesetzt.

Vorausgesetzt wurde hierbei, dass insbesondere

- die Kosmische Erziehung die Montessori-pädagogische Grundlage für die Entwicklungsstufe 2 ist;
- die Erdkinderplan die Montessori-pädagogische Grundlage für die Entwicklungsstufe 3 ist.

In den Qualitätskriterien sind diese Grundannahmen – im Nachhinein betrachtet – nicht deutlich genug herausgestellt, was zukünftig erfolgen soll. Die Herausstellung der Montessori-pädagogische Grundlage ist nämlich relevant

- bei den Angaben einer Bildungseinrichtung zu ihrem pädagogischen Konzept (Qualitätskriterium A.2);

¹ www.montessori-deutschland.de/qualitaet.html

- bei den Angaben einer Ausbildungsorganisation zum Curriculum ihrer Ausbildungskurs-**konzepte** (Qualitätskriterium B.5), auch im Zusammenhang mit der Zielgruppe der jeweiligen Kurs**konzepte**.

2.3. QR-Registrierungsverfahren

Der Qualitätsrahmen sieht vor, Bildungseinrichtungen und Ausbildungsorganisationen ihre Selbstverpflichtungen aufgrund eines Antrags registrieren.² Im Antrag dokumentieren sie ihre spezifische Umsetzung der Qualitätskriterien inklusive Weiterentwicklungsmaßnahmen.

Der MDD prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Plausibilität. Bei der Plausibilisierung gelten folgende Leitlinien:

- Für die Montessori-Einrichtungen sind die Qualitätskriterien als Entwicklungsziele formuliert.
- Für die Montessori-Ausbildung sind die Qualitätskriterien als Anforderungen an Ausbildungsinhalte und -ablauf formuliert sowie an die Qualifizierung von DozentInnen. Die Ausbildungskurse sollen die KursteilnehmerInnen konkret und ausreichend **für ihre Entwicklungsstufen-spezifische Montessori-Praxis** befähigen.

In Abweichung vom QR V1.0 hält die Arbeitsgruppe es für sinnvoll, das Registrierungsverfahren für Selbstverpflichtungen erst ab QR V2.0 zu implementieren, wenn nämlich die Kapazität der einzurichtenden MDD-NEU-Geschäftsstelle hierauf ausgerichtet ist und die damit verbundene Lizenzierung eines QR-Logos implementiert ist.

Den an der Erprobung erfolgreich teilnehmenden Einrichtungen und Ausbildungsorganisationen wird jedoch bereits jetzt zugesichert, dass 2020 eingehende Registrierungsanträge dann positiv beschieden werden.

Der Entwurf des Registrierungsablaufs ab QR V2.0 für Bildungseinrichtungen liegt zur weiteren Verfeinerung vor (s. Anhang 1). Ein analoger Ablauf für Ausbildungsorganisationen ist in Vorbereitung.

Ebenso liegt ein Entwurf der QR-Registrierungsurkunde für Bildungseinrichtungen vor (s. Anhang 2).

Wegen der oben beschriebenen Notwendigkeit, die einzelnen Ausbildungskurse einer Ausbildungsorganisation zu betrachten, wird der Text der entsprechenden Selbstverpflichtung angepasst werden müssen, die zur QR-Registrierung angemeldet wird.

Die mit einer QR-Registrierung verbundenen Erläuterungen werden derzeit mit der AMI abgestimmt, um die Abgrenzung von etwaigen AMI-Verfahren deutlich zu machen. Folgender Entwurf für Bildungseinrichtungen liegt der AMI zur Abstimmung vor:

„Unsere Bildungseinrichtung* hat sich zum Qualitätsrahmen des MDD selbstverpflichtet. Der MDD hat unsere Selbstverpflichtung geprüft und uns in sein QR-Register aufgenommen.“

Der Qualitätsrahmen ist von der AMI anerkannt als „im Einklang mit“ deren Genehmigten Pädagogischen Standards; er ist ein Eckpfeiler der AMI-Affiliierung des MDD.“

** ggf. nur bestimmte Organisationsteile (z.B. Primarstufe / Schulzweig), so dass sich auch die Nutzung des QR-Logos hierauf erkennbar beziehen muss*

Der Text für Ausbildungskurse wird derzeit überarbeitet.

Offen war bislang, ob die Administrationskosten des QR-Registrierungsverfahrens im zukünftigen Verband MDD-NEU vom Verband generell oder von den Antragstellern anteilig getragen werden sollte.

² Für Landesverbände sind ebenfalls Selbstverpflichtungen definiert. Diese sind überwiegend bereits beim MDD registriert: www.montessori-deutschland.de/qr-register.html

Die Entwicklungskosten des Qualitätsrahmens wurden ja durch den MDD (in der Form von Reisekostenerstattungen) und durch die wesentliche ehrenamtliche Arbeit des MDD-Vorstands und von Vertretern der MDD-Mitglieder getragen. Daher wird derzeit im Sinne einer Kostenteilung der Gesamtkosten überlegt, die Administrationskosten des QR-Registrierungsverfahrens durch Antragsgebühren zu finanzieren. Der MDD-Vorstand wird die Auswirkungen durchrechnen.

2.4. Evaluationsinstrumente

Die DMG hat im Herbst 2018 eine Neuauflage der MQS-Primarstufe veröffentlicht. So ist abzu-sehen, dass es für Evaluationen verschiedene QR-kompatible Evaluationsinstrumente geben wird.

Wenn diese Instrumente auch eine Zertifizierung von Einrichtungen als Option beinhalten, sollte aus MDD-Sicht die QR-Registrierung der Einrichtung hierfür die Grundlage sein (ebenso wie die AMI bei der Affiliierung zugesagt hat, dass die QR-Registrierung Voraussetzung ist für die Beteiligung von Einrichtungen am geplanten *AMI Global School Accreditation Program*).

3. QR-Erprobung für Bildungseinrichtungen

3.1. Plausibilisierung der Selbstverpflichtung

Der Qualitätsrahmen sieht vor, dass der MDD vor einer Registrierung die Selbstverpflichtungen auf Plausibilität überprüft. Für Bildungseinrichtungen wird davon ausgegangen, dass die Qualitätskriterien zwar Entwicklungsziele sind und daher nicht unbedingt alle erfüllt sein werden, aber dass auf Basis der eingereichten Unterlagen

1. ausreichend Teile des Qualitätsrahmens verwirklicht sind, um Außenstehenden per gewährter QR-Marke anzuzeigen, dass an der Einrichtung Montessori-Pädagogik umgesetzt wird;
2. durch die Form der Verabschiedung der Selbstverpflichtung die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung als „Entwicklungsgebot“ verankert ist; hierzu dienen spezielle Fragen zu den einzelnen Bestandteilen der Selbstverpflichtung (s. Anhang 3).

Die Arbeitsgruppe hat erste Überlegungen zu den Plausibilitätskriterien erarbeitet, die sie den an der Erprobung teilnehmenden Einrichtungen bekanntgeben und laufend verfeinern wird.³

3.2. Dokumentation der spezifischen Umsetzung

In einem Vortest im Frühjahr 2018 haben drei Bildungseinrichtungen ihre spezifische Umsetzung des Qualitätsrahmens dokumentiert. Die Erkenntnisse aus dem Vortest sind in die weitere Planung eingeflossen:

- Als Teil des Registrierungsverfahrens soll die Einrichtung ihre spezifische Umsetzung der Qualitätskriterien selbstkritisch dokumentieren:
 - Ein Dokumentationsschema, das an der Tabelle der Qualitätskriterien ausgerichtet ist, liegt vor⁴; es wird in Richtung Praktikabilität sicherlich noch optimiert werden müssen;
 - Der sinnvolle Detaillierungsgrad dieser Dokumentation muss noch erarbeitet werden.
- Die als Teil der Registrierung zu veröffentlichende spezifische Umsetzung des Qualitätsrahmens an der Einrichtung wird aus Gründen der Vertraulichkeit sicherlich weniger detailliert und daher ebenfalls zu erproben sein.

³ Verweis: Dokument *Überlegungen zur Bewertung v1.docx*

⁴ Verweis: QR_Erprobung_Analyse und Planung_Anleitung BE 04.10.2018.docx

3.3. Auswahl der Einrichtungen

Um valide Daten aus der Erprobung zu erhalten, wählt die Arbeitsgruppe Einrichtungen für die Erprobung nach den folgenden Kriterien aus:

Kriterium	Auswahl (<i>tatsächlich</i>)
Kinderhaus (E1)	ca. 10 → 10
Primarstufe (E2)	ca. 10 → 14
Sekundarstufe (E3)	ca. 8 → 6
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none">• kommunal (kommunale Kitas und „staatliche Schulen“) → 1 Schule• frei• konfessionell → 1 Kita
Geografische Verteilung	Möglichst alle Bundesländer einbeziehen → 10 Bundesländer
Einrichtungsort	<ul style="list-style-type: none">• städtisch geprägt (<i>mehrere</i>)• ländlich geprägt (<i>mehrere</i>)
Verbindung zum MDD	Fördermitgliedschaft im MDD oder indirekt über einen Landesverband

Angesichts des geschätzten Registrierungsaufwandes sollen höchstens 30 Einrichtungen ausgewählt werden.

Einrichtungen konnten schon seit dem Frühjahr 2018 ihr Interesse an der Erprobung bekunden.

Jede ausgewählte Einrichtung wird von einem AG-Mitglied persönlich betreut.

3.4. Zeitplan für die Erprobung

Mitte September **hat** die QR-Erprobung durch die Einrichtungen **begonnen**.

Bis Ende 2018 sollen die Einrichtungen ihre individuelle Umsetzung des Qualitätsrahmens dokumentiert haben. Bis Ende Feb. 2019 will die Arbeitsgruppe die Auswertung abgeschlossen haben.

4. QR-Erprobung für Ausbildungskurse

Die Erprobung für Ausbildungskurskonzepte findet zeitlich etwas versetzt zur Erprobung an den Bildungseinrichtungen statt. Beim Treffen der Arbeitsgruppe QR-Erprobung am 06.11.2018 wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Überarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtung soll die Erfüllung der Qualitätskriterien expliziter enthalten:

Wir erkennen den Qualitätsrahmen des MDD an *und bestätigen, dass wir dessen Qualitätskriterien für Ausbildungskurse und DozentInnenqualifizierung für folgende Ausbildungskurskonzepte* und Zielgruppen erfüllen:*

- *Kurskonzept / Entwicklungsstufe(n)*
- *Kurskonzept / Entwicklungsstufe(n)*

** Die Nutzung des QR-Logos muss sich dann hierauf erkennbar beziehen.*

Des Weiteren soll die Selbstverpflichtung für lizenzierte Kursanbieter deren eingeschränkten Gestaltungsspielraum expliziter berücksichtigen und dies dann durch die betreffende Ausbildungsorganisation vertraglich eingefordert werden.

Zu überlegen wäre schließlich, die Selbstverpflichtung für Bildungseinrichtungen analog zu ergänzen um eine Aussage zum Stellenwert der Verpflichtung, d.h. „Entwicklungsgebot“.

- Dokumentation der spezifischen Umsetzung
- Kriterien für die Plausibilisierung der Selbstverpflichtung

- Auswahl der Ausbildungsorganisationen bzw. Ausbildungskurs**konzepte** für die Erprobung
Es sollen 2 Ausbildungskurskonzepte je Entwicklungsstufe erprobt werden, also insgesamt 6. Die Ausbildungsorganisationen müssen dem MDD als ordentliches Mitglied oder Fördermitglied angehören, oder LV-Mitglied sein.
- Zeitplan für die Erprobung
Die Ausbildungsorganisationen sollen ihre spezifische QR-Umsetzung bis Ende Feb. 2019 dokumentiert haben; die AG QR-Erprobung will diese dann bis Ende April 2019 ausgewertet haben.

Anhang 1: Entwurf der Registrierungsurkunde für Bildungseinrichtungen



REGISTRIERUNGSRUKUNDE für Bildungseinrichtungen

Selbstverpflichtung zum Qualitätsrahmen des MDD für die MONTESSORI-Praxis und die Montessori-Ausbildung

Selbstverpflichtung des XXX

Wir erkennen den Qualitätsrahmen des MDD für **Welche Einrichtungen/
Einrichtungsteile** an und setzen ihn um:

Wir verpflichten uns,

- den Qualitätsrahmen und seine Umsetzung zu veröffentlichen,
- eine Prozesskultur der Reflexion und Evaluation zur Erreichung der Ziele des Qualitätsrahmens zu fördern,
- unseren MitarbeiterInnen angemessene Ressourcen zur regelmäßigen Qualitätsverbesserung und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

Datum

XXX

Wir veröffentlichen diese Registrierungsurkunde mit den vereinbarten Unterlagen unserer QR-Umsetzung und einem Hinweis auf den Qualitätsrahmen hier:

www._____.

Registrierung der Selbstverpflichtung

Der Montessori Dachverband Deutschland e.V. hat diese Selbstverpflichtung in das QR-Register seines *Qualitätsrahmens für die Montessori-Praxis und die Montessori-Ausbildung* aufgenommen: www.montessori-deutschland.de/qr-register.html.

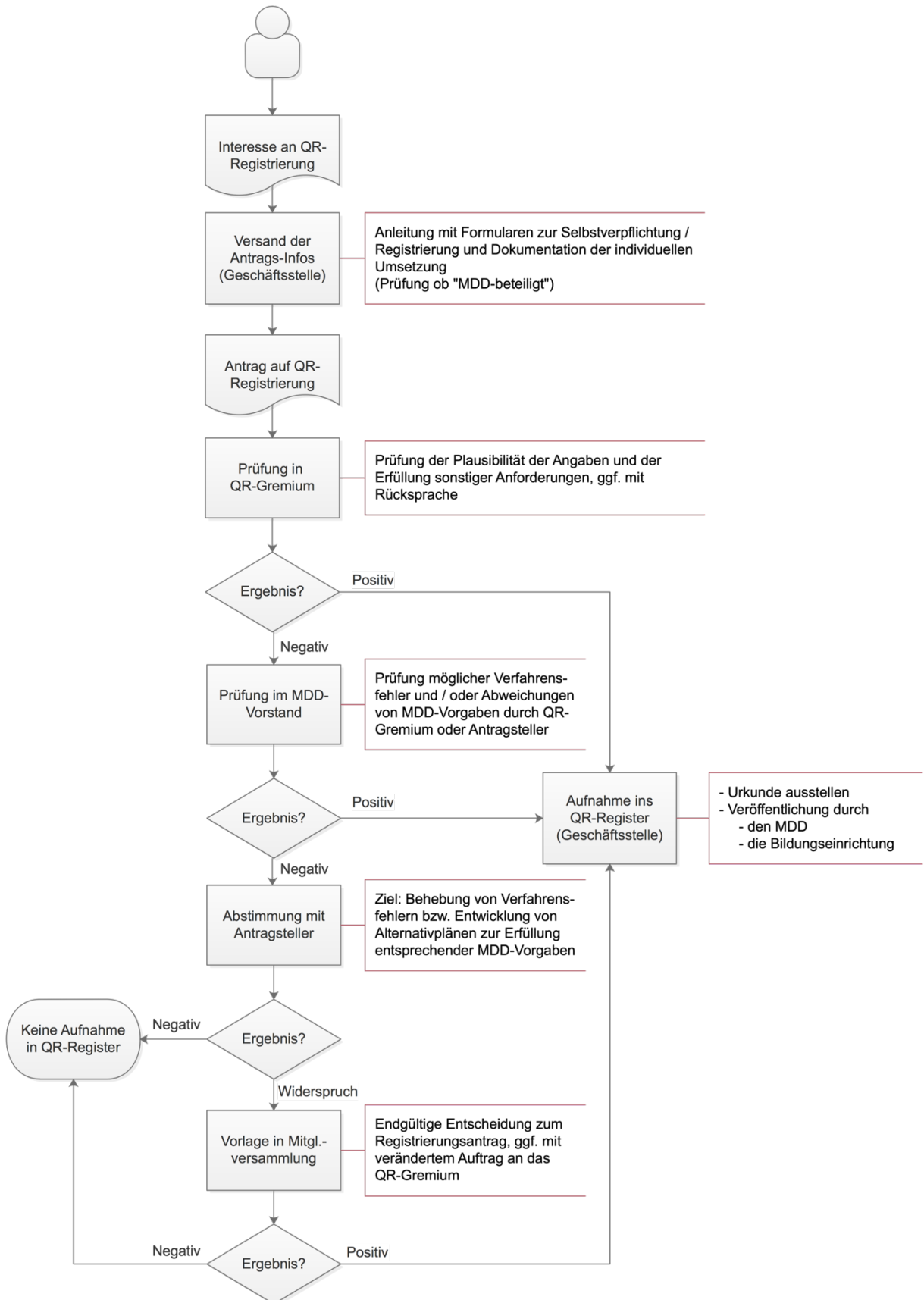
Die Registrierung ist bis **xxx** gültig und muss danach erneuert werden.

Datum

Montessori Dachverband Deutschland e.V.

Anhang 2

QR-Registrierungsverfahren für Bildungseinrichtungen ab QR V2.0
(Entwurf)



Anhang 3: Fragen zu den Bestandteilen der Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung*	Interessierende Fragen
Wir erkennen den Qualitätsrahmen des MDD an.	Wer wurde wie in die Entscheidung eingebunden?
	Wie breit wird die Entscheidung zur Selbstverpflichtung an der Einrichtung getragen?
Wir setzen den Qualitätsrahmen durch folgende Maßnahmen um:	
a) Wir veröffentlichen den Qualitätsrahmen und seine spezifische Umsetzung an unserer Einrichtung.	<p>Wie können sich Pädagogen, Eltern und ggf. auch Jugendliche / Kinder informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird momentan die Umsetzung der Qualitätskriterien in der Einrichtung eingeschätzt? • Welche konkreten Entwicklungsziele sind formuliert? • Wie und in welchem Zeitraum sollen die nächsten Entwicklungsziele umgesetzt werden?
b) Wir fördern eine Prozesskultur der Reflexion und Evaluation zur Erreichung der Ziele des Qualitätsrahmens.	Welche Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren und/oder Gremien gibt es? Wie wird über sie berichtet?
	Wie wird die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Verfahren überwacht?
c) Wir stellen unseren MitarbeiterInnen angemessene Ressourcen zur regelmäßigen Qualitätsverbesserung und Weiterbildung zur Verfügung.	Welche Weiterbildungs- und/oder zeitliche Ressourcen werden den MitarbeiterInnen für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung gestellt?

* Textlich wegen der tabellarischen Darstellung verändert, aber inhaltlich gleich